



Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH

Elektroaltgeräte mit nicht entnehmbaren Batterien/Akkus

Best Practice Beispiele an Sammelstellen

23.04.2026

14. Abfallberater:innen-Workshop
Wien

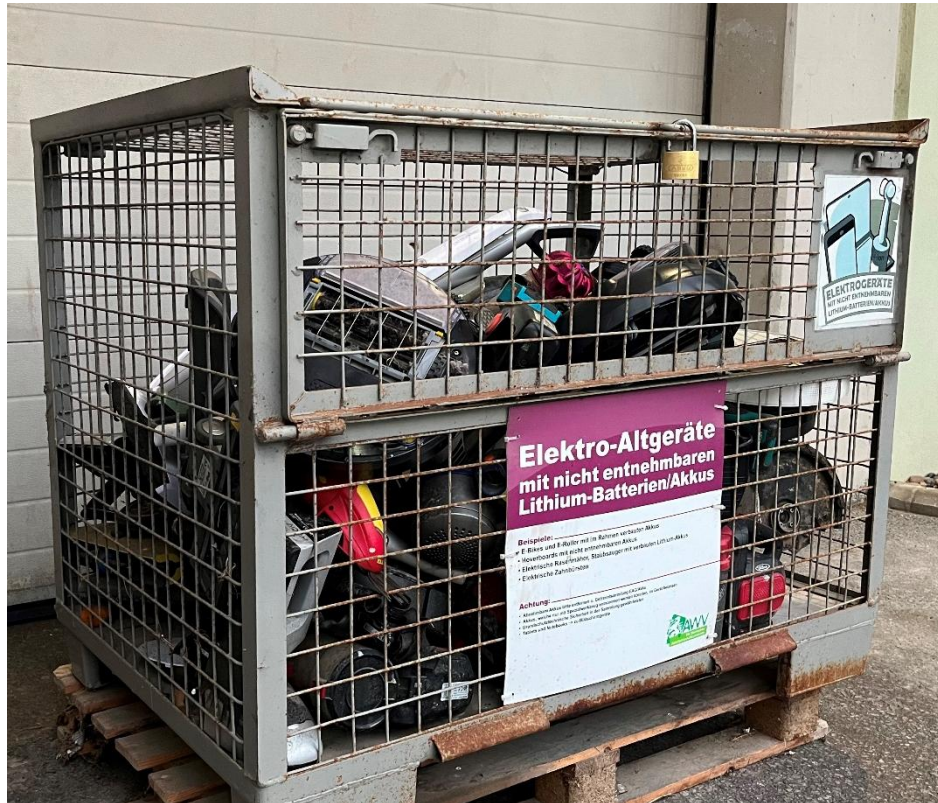
Ferdinand Gudenus, BSc
Stoffstrommanagement der EAK

Ausgangslage



- ⊗ Ab 1.1.2018 besteht die Verpflichtung zur Entnahme von Lithium-Batterien/Akkus aus Elektroaltgeräten (Abfallbehandlungspflichtenverordnung)
- ⊗ In weiterer Folge sind „ **Elektroaltgeräte mit nicht entnehmbaren Batterien/Akkus**“ in **eigenen Sammelbehältern** auf allen Sammelstellen vorgesehen. Das Gebinde darf von der Sammlung bis zur Behandlung nicht geschüttet, ausgeleert, ausgekippt, verdichtet oder anders manipuliert werden, um mechanische Beschädigungen und in weiterer Folge ein Brandereignis zu vermeiden
- ⊗ Für die separate Sammlung am ASZ sind
 - **Gitterboxen mit Deckel oder**
 - **Kunststoffpaloxen mit Deckel** vorgesehen
- ⊗ Dafür gibt es die Abgeltung nach den Beschlüssen zwischen den Sammel- und Verwertungssystemen und den Kommunen/Städten

Behälter für EAG mit nicht entnehmbaren Batterien/Akkus



Fotocredits: AWW Hartberg | 2024

Aktuelle Situation



- In den Jahren 2024 und 2025 wurden von den Entsorgungsbetrieben aus verschiedenen Regionen offensichtliche Mängel bei der Erfassung dieser Fraktion an die Sammelsysteme gemeldet.
- Da die unsachgemäße Entsorgung von Lithium-Batterien/Akkus in den letzten Jahren immer öfter zu **Brandproblemen** geführt hat, wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Sammlung von Elektroaltgeräten **eine lückenlose Trennung** einerseits
 - der entnehmbaren Batterien und Akkumulatoren und
 - andererseits eine komplette Erfassung der Elektroaltgeräte mit nicht entnehmbaren Akkus in den dafür vorgesehenen Behältern zu erfolgen hat.

Sollte diese Trennung nicht ausreichend sichergestellt werden, kann die Entsorgungssicherheit nicht gewährleistet werden!

Maßnahmen durch die EAK



- Newsletter der EAK im Dezember 2024, Mai und Dezember 2025
 - mit Hinweisen und Aufforderung zur ordnungsgemäßen Durchführung
 - mit dem aktualisierten Merkblatt zur Sammlung – als getrenntes Merkblatt
 - ergeht an alle Abfallberater:innen / Kommunen per Post und digital

- Information an alle Stakeholder
 - bei allen aktuellen Gesprächen und Tagungen
 - beim Städtebundtag in Bregenz



- Schwerpunktthema bei den Abfallberater:innen-Workshops der EAK

KORREKTE SAMMLUNG VON ELEKTROALTGERÄTEN MIT/OHNE LITHIUM-BATTERIEN/AKKUS



Unterscheidung	 ELEKTRO-KLEINGERÄTE	 ELEKTRO-KLEINGERÄTE LITHIUM-BATTERIEN 	ELEKTRO-ALTGERÄTE MIT NICHT ENTNEHMBAREN LITHIUM-BATTERIEN/AKKUS
	EKG ohne Lithium-Batterien/Akkus	EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – entnehmbar	EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – nicht entnehmbar (Abfall Schlüsselnummer: 35230)
Beispiele	Bügeleisen, Mixer, Kaffeemaschinen und Radios, Werkzeuge wie Bohrmaschinen oder Handkreissägen, sämtliches Computerzubehör wie Tastatur, Drucker, Maus, USB-Sticks oder Headsets	Handys, Digicams, mobile Handwerkzeuge wie Akkubohrer oder -schrauber, elektronisches Kinderspielzeug, Navigationsgeräte 	E-Zigaretten/Vapes, Smartphones, mobile Lautsprecher, Saugroboter, elektrische Zahnbürsten, Hoverboard, E-Scooter, Rasierapparate 
Gebindebeispiele			
Sammlung & Transport	Herkömmliche Elektrokleingeräte, die den Hauptteil der Sammel- und Behandlungskategorie der Elektrokleingeräte ausmachen, werden an den ASZ unverändert gesammelt und dürfen von der RÜSt in loser Schüttung abdisponiert werden.	Alle Lithium-Batterien/Akkus sind – unabhängig von ihrer Größe – aus dem Elektroaltgerät zu entfernen. Das Elektroaltgerät ohne Batterie/Akku wird in die herkömmliche Sammelkategorie (EKG, GG) gegeben, Batterie/Akku kommt in das entsprechende Fass.	Elektroaltgeräte mit nicht entnehmbaren Lithium-Batterien/Akkus sind in separaten Gebinden mit Deckel zu sammeln. Mechanische Beschädigungen sind zu vermeiden, Verdichtungen sind nicht zulässig. Jene Gebinde, die EAG mit nicht entnehmbaren Lithium-Batterien/Akkus beinhalten, dürfen nicht geschüttet, ausgeleert oder ausgekippt werden. Das Umschlagen in andere Behälter (z.B. bei Umladestationen) oder das Abkippen auf Ladeflächen ist nicht zulässig.

Stand: 12/2024



Fotos der Sammlung in Gitterboxen



⊗ Befüllen nur durch ASZ-Personal

Fotos der Sammlung in Kunststoffpaloxen mit Deckel



Entnehmen von Batterien und Akkus



Sofern das Entnehmen von Batterien/Akkus aus Elektroaltgeräten **problemlos** möglich ist:

- Stecker oder Pole abkleben,
- in das 60-l-Fass für Lithium-Akkus einbringen, und
- mit genügend Vermiculite umgeben

Wenn die Lithium-Batterien/Akkus **nicht** ohne spezielles Werkzeug oder **Zerstörung des Gerätes entfernt werden können**, dann ist das gesamte Gerät (inkl. Akku) zu den „**Elektro-Altgeräten mit nicht entnehmbaren Lithium-Batterien/Akkus**“ einzubringen.



Conclusio



Es liegt im Interesse aller Beteiligten, hier sehr genau und konsequent die vereinbarte Vorgehensweise einzuhalten, um Gefährdungen bzw. Schäden sowohl an den Sammelstellen als auch bei den Entsorgungsbetrieben durch Brände zu vermeiden.



Vapes (Einweg & Mehrweg)



Kübel für Kleinst-EAG mit nicht entnehmbarem Akku in einer Paloxe
(Ausgebauter Akku ins 60-L-Fass)



Kübel für Kleinst-EAG mit nicht entnehmbarem Akku in einer versperrbaren Gitterbox



Durch die Bauform und das Material sind diese Geräte sehr rutschfähig

Vapes gehören nicht in die Batteriefässer!

Behälter für EAGs mit nicht entnehmbaren Akkus

- Behälter ist nicht für lose/entnommene Gerätebatterien
- Behälter ist nicht für lose E-Bike-Akkus
- Mundstücke von Mehrweg-Vapes zur Kleingerätesammlung



PV-Module



1. Sind per Gesetz derzeit in Österreich als Gewerbe-Geräte eingestuft (§3 EAG-VO)
2. Müssen daher nicht kostenlos an öffentlichen Sammelstellen übernommen werden:
 - Entweder gar nicht annehmen – da gewerblich
 - oder gegen Entgelt
3. Empfehlungen:
 - Information bereithalten wer (Entsorger) und wo in der Gegend PV-Module zurückgenommen werden.
 - Ist genug Platz vorhanden und kann eine entsprechende Lagerung gesichert werden, dann defekte Module im Ausmaß von 1-5 Stk. gegen Entgelt (vorab mit Entsorger abstimmen) entgegen nehmen.
4. Entsprechende Lagerung:
 - keine Sonneneinstrahlung, Modul nach unten gerichtet und wettergeschützt lagern
 - Kabelenden getrennt abgeklebt

Lampen

So bitte nicht!



Rungenpaletten und Fässer für Stablampen
sind nicht mehr zu verwenden

Bruchgefahr



Lampen



- Vereinbarte Sammelboxen für große Stablampen
- Vereinbarte Fässer für Sonderformen

Fragen & Diskussion

Kontakt:

DI Michael Merstallinger

Ferdinand Gudenus, BSc

Abfallwirtschaft & Datenmanagement

michael.merstallinger@eak-austria.at

ferdinand.gudenus@eak-austria.at

